CDU-Ratsfraktion Wipperfürth | Dellweg 3a | 51688 Wipperfürth

Bürgermeisterin
Anne Loth
Rathaus
Marktplatz
51688 Wipperfürth

Anfrage zur öffentlichen Sitzung des Bauausschuss am 07. April 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

Die Landtagsfraktionen von CDU und FDP haben einen Gesetzentwurf, der die Verjährung von Erschließungsbeiträgen regeln soll eingereicht. Es ging um ein Urteil des BVG, dass hier eine Verjährung gefordert hat.

Diese Verjährungsfrist bezieht sich auf Erschließungskosten für fertiggestellte gewidmete Anlagen. Diese sollen nun nach 10 Jahren verjähren damit die Anwohner davor geschützt sind, irgendwann einmal mit Erschließungskosten für Straßen belastet zu werden, die vor 50 Jahren errichtet wurden.

Wir bitten um die juristische Beurteilung , ob und wie sich dieser Gesetzentwurf , wenn er denn verabschiedet wird, auf die Abrechnung der aktuellen Maßnahmen Waldweg, Ulrichstraße, Schulstraße und andere auswirken würde.

Evtl. sind das dann keine Maßnahmen nach BauGB mehr sondern nach KAG, da eine Abrechnung nach BauG verjährt sein könnte.

Begründung:

Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches wird eine verfassungsrechtlich gebotene zeitliche Höchstgrenze für die Beitragserhebung im Erschließungsrecht nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) nach Eintritt der Vorteilslage eingeführt. Damit soll den Anforderungen der Rechtsprechung nachgekommen werden, wie sie das Bundesverfassungsgericht im Beschluss vom 3. November 2021 – 1 BvR 1/19 – hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Gebots der zeitlichen Begrenzung im Erschließungsbeitragsrecht formuliert hat. Mit dem Beschluss hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass § 3 Absatz 1 Nummer 4 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG RP) mit Art. 2 Absatz 1 GG in Verbindung mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Rechtssicherheit (Art. 20 Abs. 3 GG) insoweit unvereinbar ist, als danach Erschließungsbeiträge nach dem Eintritt der Vorteilslage zeitlich unbegrenzt erhoben werden können.

Anlage:

Entschließungsantrag 17/16051 vom 14.12.2021

Gesetzentwurf Erschließungskosten MMD17-16553 vom 15.02.2022

Mit freundlichen Grüßen

Horst Finthammer mit CDU Fraktion

CDU-Ratsfraktion Wipperfürth

Friedhelm Scherkenbach
Fraktionsvorsitzender
Dellweg 3a
51688 Wipperfürth

Telefon: 0172/ 261 33 17
eMail: friedhelm.scherkenbach@web.de